

Benutzungshinweise zum Abfallkalender

Den „Neu-Korbachern“ und auch allen anderen, die bisher wenig Umgang mit dem Abfallkalender hatten, soll mit den nachfolgenden Benutzungshinweisen die Handhabung des Abfallkalenders veranschaulicht werden:

Neben allgemeinen Informationen rund um das Thema „Abfallbeseitigung“ stellt das Kalendarium den Hauptbestandteil des Abfallkalenders dar. In ihm werden die Abfuhrtage für die jeweilige Abfallart festgelegt.

Die Buchstaben **A** bis **O** bezeichnen die Straße bzw. den Ortsteil, in der/dem an dem betreffenden Tag die Mülltonnen geleert werden. Um zu wissen, wann in einer Straße die Abfuhr erfolgt, muss man also den Straßennamen in der beiliegenden Straßenliste suchen und sich die zugeordneten Buchstaben einprägen, z. B. der **Sandweg** mit den Buchstaben **A** für die Mülltonnen und **I** für den Gelben Sack. Dies bedeutet, dass im „**Sandweg**“ regelmäßig montags der Müll abgefahren wird - Änderungen aufgrund von Feiertagen sind möglich!

Mit den verschiedenen Farben werden die unterschiedlichen Abfälle dargestellt, die von den Müllwerkern der Stadt Korbach bzw. vom Dualen System Deutschland abgeholt werden. Im Einzelnen haben die Farben folgende Bedeutung:

Schwarz	Restmüll aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben
Grün	Biomüll aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben
Blau	Altpapier aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben
Gelb	Gelber Sack = Verpackungsabfälle aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben
Grau	Restmüll aus Gewerbebetrieben (nur für Betriebe mit 14-täglicher Abfuhr)

Jetzt muss nur noch der entsprechende Buchstabe mit den Farben in Verbindung gebracht werden, und schon ist klar, dass im „**Sandweg**“ am 2. Januar die Biomülltonnen geleert sowie die Gelben Säcke abgefahren werden. Die Altpapiertonnen und die gewerblichen Restmüllgefäße der Betriebe, die einen 2-Wochen-Rhythmus gewählt haben, werden am 9. Januar geleert. Am 23. Januar erfolgt die Leerung der Restmülltonnen.

Beispiel für die Ortsteile: **Alleringhausen** sind die Buchstaben **G** und **N** zugeordnet. Dies bedeutet, dass die Mülltonnen regelmäßig dienstags und die Gelben Säcke mittwochs abgefahren werden. Abfuhrtage sind z. B. 3. Januar = Restmüll, 10. Januar = Bioabfall, 11. Januar = Gelber Sack, 17. Januar = Altpapier usw.

Soweit wie möglich wurden Verschiebungen durch Feiertage o. ä. bereits im Abfallkalender berücksichtigt. Sollten darüber hinaus kurzfristig Änderungen der Tourenplanung notwendig sein, wird darüber in der örtlichen Tageszeitung oder unter www.korbach.de/aktuelles informiert.

Bei weiteren Fragen zum Abfallkalender oder zu anderen Abfallthemen steht die Abfallberatung gerne zur Verfügung. Mit der Abfallberatung kann man **telefonisch 53 303**, per **Fax 53 200** oder per **E-Mail abfallberatung@korbach.de** in Kontakt treten. Außerdem findet man nähere Informationen zum Thema Abfall auch im Internet unter www.korbach.de/abfall.

Bereitstellung der Müllbehälter zur Abfuhr

Überfüllte Tonnen, also solche, bei denen der Deckel nicht komplett geschlossen ist, werden grundsätzlich nicht mehr geleert.

In § 9 Abs. 2 der Abfallsatzung ist geregelt, dass Müllbehälter nur so befüllt werden dürfen, dass sich der Deckel gut schließen lässt. Dies dient einerseits der Sicherheit unserer Mitarbeiter, andererseits werden hierdurch Schäden an den Mülltonnen und dem Müllfahrzeug vermieden.

Zur Erklärung:

Eine Mülltonne mit offen stehendem Deckel kann sich in der Schüttung des Müllfahrzeugs verfangen und dadurch von der Halterung der Schüttung abrutschen und herunterfallen. Andererseits kann es passieren, dass der Deckel der Tonne abbricht oder sich die komplette Tonne in der Schüttung des Fahrzeugs verhakt und es dadurch zu Hydraulikschäden kommt.

Es gilt also darauf zu achten, dass die Deckel der zur Abfuhr bereitgestellten Tonnen stets geschlossen sind.

So bitte nicht:



© Harald Heinritz / abfallbild

sondern so:



© Reinhard Weikert / abfallbild

Sollten die zur Verfügung stehenden Tonnen nicht ausreichen, können in der Korbach-Information, Prof.-Bier-Straße 15, Rest- und Biomüllsäcke für jeweils 3 € erworben werden, die bei der regulären Abfuhr mitgenommen werden. Überschüssiges Altpapier kann entweder bei privaten Entsorgern in Korbach abgegeben oder gebündelt bis max. zur Größe von ca. 45 cm x 50 cm neben der Mülltonne zur Abholung bereitgestellt werden.

Info zum Winterdienst

Für den Winterdienst auf Gehwegen sind grundsätzlich die Anwohner zuständig.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg muss der Gehweg von beiden Seiten im Wechsel gereinigt werden. Maßgeblich hierfür ist die Jahreszahl, also ist sie **gerade** oder **ungerade**.

In **geraden Jahren**, wie im Jahr **2022 oder 2024**, ist der Gehweg von dem **gegenüberliegendem** Anlieger zu reinigen. In **ungeraden Jahren**, wie im Jahr **2023 oder 2025**, trifft es den **direkten Anlieger des Gehweges**.

Daraus ergibt sich natürlich, dass dann gerade in der Silvesternacht der Schneeschieber symbolisch entsprechend weitergereicht werden muss.

Es gilt grundsätzlich die Länge des eigenen Grundstückes zu reinigen. In der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr ist das Schieben bzw. Streuen eine Pflicht der Anlieger. Je nach Wetterlage kann dies auch mehrmals am Tag erforderlich werden.